RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 5070
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

25. **Juni 2019**

Mein Aktenzeichen	**Ihr Schreiben vom**	**Ansprechpartner/-in / E-Mail**	**Telefon / Fax**
PuK-01 421-2-64/19		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

26. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 6. Juni 2019
hier: TOP 4
Befürchtete Verschlechterungen für Menschen mit Behinderungen durch die geplante Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/4778

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 26. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 6. Juni 2019 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus wurde um Auskunft hinsichtlich der Entwicklung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer der Feststellung einer Schwerbehinderung gebeten.

Ich berichte daher wie folgt:

Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für Anträge im Bereich Schwerbehindertenfeststellungsverfahren in Rheinland-Pfalz beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in den letzten 12 Monaten sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Das Landesamt konnte die Bearbeitungszeiten sukzessive weiter reduzieren.

Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375

sozial AKTIV für Rheinland-Pfalz

Monat	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Monaten
Mai 2018	4,10
Juni 2018	3,86
Juli 2018	3,83
August 2018	3,84
September 2018	3,84
Oktober 2018	3,67
November 2018	3,65
Dezember 2018	3,58
Januar 2019	3,72
Februar 2019	3,61
März 2019	3,55
April 2019	3,57

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

sozial AKTIV für Rheinland-Pfalz

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

64

Mainz, den 24. Mai 2019
Bearbeiterin C. Böwing
☏ 06131 16- 2095

Sprechvermerk

26. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 6. Juni 2019
hier: TOP 4
Befürchtete Verschlechterungen für Menschen mit Behinderungen durch die geplante Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/4778

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

das Bundesministerium für Arbeit und Soziales arbeitet derzeit an der 6. Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung. Die Anlage der Versorgungsmedizin-Verordnung, die versorgungsmedizinischen Grundsätze, sind maßgebend für die Bewertung eines Grades der Behinderung.

Die Überarbeitung der Versorgungsmedizin-Verordnung ist notwendig, um das bio-psycho-soziale Modell des modernen Behinderungsbegriffs zu implementieren. Ziel der Überarbeitung ist auch die Verbesserung der fachspezifischen Begutachtungskriterien durch Anpassung an den fortentwickelten Stand der Medizin. Der bisherigen Bewertung bei Extremitätenverlusten liegen beispielsweise Mindesthundertsätze zugrunde, die seit mehr als 50 Jahren weitgehend unverändert geblieben sind. Für das Inkrafttreten der Änderungsverordnung wird die Zustimmung des Bundesrates benötigt.

Am 28. August 2018 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen weiteren Entwurf an die Länder und zahlreiche Verbände zur Stellungnahme übersandt.

sozial AKTIV für Rheinland-Pfalz

Der Entwurf sieht die umfassende Überarbeitung der Gemeinsamen Grundsätze sowie der fachspezifischen Bewertungsgrundsätze für Sehfunktionen und verwandte Funktionen, Funktionen des hämatologischen und des Immunsystems und muskuloskelettale Funktionen vor.

Der Entwurf wurde in einigen Punkten von den Ländern und Verbänden teilweise heftig kritisiert. Am 9. und 10. Oktober 2018 fanden in Berlin Gespräche mit den Ländern und den Verbänden statt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gab an, die vorgebrachten Kritikpunkte prüfen zu wollen.

Mit Schreiben vom 29. März 2019 ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erneut an die Länder mit der Bitte um Stellungnahme herangetreten und hat signalisiert, zu den Punkten Befristung und Bestandsschutz den einheitlichen Voten der Länder zu entsprechen.

Im ursprünglichen Entwurf war die Möglichkeit vorgesehen, einen Grad der Behinderung gleich mit Feststellung zeitlich zu befristen, zum Beispiel bei Erkrankungen, bei denen im Verlauf eine Besserung des Gesundheitszustandes möglich ist. Die Befristungsmöglichkeit wurde vor allem von Verbänden, unter anderem dem Deutschen Behindertenrat, aber auch von Rheinland-Pfalz und den anderen Ländern, als bürgerunfreundlich und unverhältnismäßig abgelehnt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat sich bereit erklärt, seine Meinung zu korrigieren und dabei die einstimmigen Voten der Länder zu berücksichtigen.

Die Landesregierung hat mit Stellungnahme an das BMAS vom 29. April 2019 dafür geworben, die Befristungsmöglichkeit zu streichen.

Der Entwurf vom 28. August 2018 sah zudem einen Bestandsschutz für bisherige Feststellungen bis zum 31. Dezember 2022, allerdings mit Ausnahmen, vor. Insbesondere die Länder waren mit diesem Vorschlag nicht einverstanden, da dieser für den Bürger die Rechtslage unübersichtlicher gestaltet hätte.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beabsichtigt jetzt, bei einstimmigen Votum der Länder den Vorschlag zum Bestandsschutz zu streichen. Stattdessen ist ein Rundschreiben vorgesehen, das regelt, dass bestandskräftige Bescheide nicht wegen Inkrafttreten der 6. Änderungsverordnung von Amts wegen überprüft werden. Diese Variante wurde bereits in der Vergangenheit praktiziert.

Mit Stellungnahme vom 29. April 2019 hat die Landesregierung ihre Auffassung gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales mitgeteilt, dass der Bestandsschutz entfallen und die Regelung über das Rundschreiben erfolgen soll.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit Schreiben vom 29. März 2019 angekündigt, derzeit weitere Anliegen der Länder und Verbände aktuell in den Verordnungstext einzuarbeiten. Gleichwohl hat der Deutsche Behindertenrat in seiner umfassenden Einschätzung vom 30. April 2019 noch andere Punkte kritisiert, durch die Nachteile für die Menschen mit Behinderungen befürchtet werden.

Zurzeit führt das Ministerium auch eine intensive Diskussion mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales über befürchtete, dauerhaft erhöhte Verwaltungskosten.

Die Notwendigkeit der Überarbeitung der versorgungsmedizinischen Grundsätze ist unstrittig. Für die kritisierten Punkte Befristung und Bestandsschutz hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereits Änderungsbereitschaft signalisiert. Weitere Änderungswünsche der Verbände und Länder werden zurzeit geprüft. Da für das Inkrafttreten der 6. Änderungsversordnung die Zustimmung des Bundesrates benötigt wird, muss abgewartet werden, wie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die einzelnen Stellungnahmen der Länder und Verbände bewertet und das Ergebnis dieser Bewertung in eine überarbeitete Fassung einarbeitet.